

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Thijs Standbouw B.V.

Artikel 1: Begrijpsbepalingen

- 1.1 In den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Thijs Standbouw B.V. ist unter folgenden Begriffen Folgendes zu verstehen:
- **'Algemeine Geschäftsbedingungen'**: diese allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - **'Auftrag'**: Alle Tätigkeiten, die Thijs Standbouw B.V. aufgrund des Vertrages für den Auftraggeber verrichten muss, einschließlich der Erbringung von Lieferungen und Leistungen bei Verkauf und/oder Vermietung;
 - **'Auftraggeber'**: Alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Zusammenhang mit einem möglichen Vertragsabschluss mit Thijs Standbouw B.V. in Kontakt treten oder einen Vertrag mit Thijs Standbouw B.V. geschlossen haben;
 - **'CLC-VECTA'**: die Vereinigung mit voller Rechtsfähigkeit „CLC-VECTA Centrum voor Live-Kommunikation“ und Geschäftssitz in Breukelen (Niederlande);
 - **'Entwurf'**: Arbeit, die Thijs Standbouw B.V. zur Vorbereitung auf die Ausführung des Auftrags verrichtet hat, z.B. Erstellung von Zeichnungen, Skizzen, Modellen und Prototypen;
 - **'Event'**: eine Messe, eine Ausstellung, ein Kongress, eine Veranstaltung oder eine andere Form von Live-Kommunikation;
 - **'Geistige Eigentumsrechte'**: Rechte an geistigen Schöpfungen, z.B. Urheberrecht, Markenrecht, Modellrecht, Handelsnamensrecht, Datenbankrecht und Patentrecht;
 - **'Live-Kommunikation'**: 'Business-to-Business'- und 'Business-to-Consumer'-Veranstaltungen, an denen Personen oder Gruppen von Personen einander (physisch) begegnen und die mit dem Ziel veranstaltet werden zu informieren, Wissen zu erlangen oder zu übertragen oder Transaktionen vorzubereiten und/oder auszuführen;
 - **'Partei'**: Thijs Standbouw B.V. oder der Auftraggeber einzeln;
 - **'Parteien'**: Thijs Standbouw B.V. oder der Auftraggeber gemeinsam;
 - **'Schriftlich'**: schriftlich oder per E-Mail;
 - **'Vertrag'**: Vertrag zwischen Thijs Standbouw B.V. und dem Auftraggeber, aufgrund dessen Thijs Standbouw B.V. im Auftrag des Auftraggebers einen Auftrag ausführt.

Artikel 2: Anwendbarkeit

- 2.1 Die Allgemeinen Bedingungen gelten auf alle Angebote und Verträge sowie auf alle sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien in diesem Zusammenhang.
- 2.2 Eventuelle Abweichungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich Schriftlich von den Parteien vereinbart wurden. Die vereinbarten Abweichungen oder Ergänzungen gelten lediglich einmalig. Wenn zwischen den Parteien zu einem späteren Zeitpunkt ein anderer Vertrag zustande kommt, gilt die vorliegende Version der Allgemeinen Bedingungen.
- 2.3 Wenn eine Bestimmung aus den Allgemeinen Bedingungen nichtig ist, vernichtet wird oder sich die Parteien aus anderen Gründen nicht darauf berufen können, ist Thijs Standbouw B.V. berechtigt, diese Bestimmung durch eine gültige und erzwingbare Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck und Umfang der ursprünglichen Bestimmung soweit wie möglich berücksichtigt. Die anderen Bestimmungen bleiben in diesem Fall vollumfänglich in Kraft.
- 2.4 Wenn zwischen dem Inhalt der verschiedenen Sprachversionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Diskrepanz auftreten sollte, hat der Text der niederländischsprachigen Fassung Vorrang vor den übersetzten Fassungen.

Artikel 3: Angebote, Vertragsabschluss und Verpflichtungen des Auftraggebers

- 3.1 Wenn im Angebot nicht anderes angegeben ist, haben alle Angebote eine Gültigkeitsdauer von dreißig (30) Tagen.
- 3.2 Angebote erfolgen Schriftlich.

- 3.3 Der Vertrag kommt nur zustande:
- a. nachdem sowohl der Auftraggeber als auch Thijs Standbouw B.V. den Vertrag unterzeichnet haben; oder
 - b. nachdem der Auftraggeber der schriftliche Auftragsbestätigung von Thijs Standbouw B.V. zurück gesendet hat; oder
 - c. in den Fällen in denen Auftraggeber versagt hat der Vertrag oder der schriftliche Auftragsbestätigung wie obengenannt erwähnt in 3.3 a. und 3.3 b. zu unterschreiben, nachdem der Auftraggeber das Angebot von Thijs Standbouw B.V. mündlich oder schriftlich akzeptiert hat; oder
 - d. sobald wie Thijs Standbouw B.V. angefangen ist mit dem Ausführung von der Auftrag.
- 3.4 Wenn in der Annahme Vorbehalte und/oder Änderungen hinsichtlich des ursprünglich von Thijs Standbouw B.V. unterbreiteten Angebots gemacht wurden, kommt ein Vertrag abweichend von den Bestimmungen in Absatz 3 dieses Artikels erst zustande, wenn Thijs Standbouw B.V. dem Auftraggeber Schriftlich bestätigt hat, mit diesen Vorbehalten und/oder Abweichungen einverstanden zu sein.
- 3.5 Die Auftragsbeschreibung ist Teil des Angebots. Wenn die Beschreibung Optionen für die Ausführung des Auftrags enthält, dann muss der Auftraggeber Thijs Standbouw B.V. vor oder während der Bestätigung des Angebots über die von ihm getroffene(n) Entscheidung(en) informieren. Wenn der Auftraggeber seine Entscheidung(en) nach der Bestätigung des Auftrags mitteilt, ist Thijs Standbouw B.V. erst dann daran gebunden, wenn es selbst zustimmt. Thijs Standbouw B.V. haftet nicht für eventuellen Schaden, der dem Auftraggeber entsteht, falls Thijs Standbouw B.V. nicht mit der oder den Entscheidungen einverstanden ist, die der Auftraggeber nach der Bestätigung trifft.
- 3.6 Eventuelle später getroffene ergänzende Vereinbarungen oder Änderungen sowie (mündliche) Zusagen von und/oder Vereinbarungen mit Auftragnehmern und/oder Arbeitnehmern von Thijs Standbouw B.V. binden Thijs Standbouw B.V. erst nach dessen Schriftlicher Bestätigung.
- 3.7 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Thijs Standbouw B.V. rechtzeitig über alle nützlichen und notwendigen Informationen, Dokumente und Daten verfügt, die Thijs Standbouw B.V. für die Ausführung des Auftrags benötigt. Der Auftraggeber haftet für den Schaden, der Thijs Standbouw B.V. entsteht, sowie für alle weiteren Kosten, für die Thijs Standbouw B.V. aufkommen muss/musste, weil es nicht rechtzeitig über die vorgenannten Informationen verfügen konnte.
- 3.8 Sofern die Parteien nicht Schriftlich etwas anderes vereinbart haben, ist Thijs Standbouw B.V. nicht verpflichtet, den Auftrag und/oder die Mitteilungen, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschläge u.dgl. des Auftraggebers und – sofern zutreffend – die funktionale Eignung von oder im Namen des Auftraggebers vorgegebener Materialien auf Richtigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Informationen, die er Thijs Standbouw B.V. zur Verfügung gestellt hat, richtig und vollständig sind. Der Auftraggeber gibt auf Zeichnungen, Berechnungen und Kostenvoranschläge stets das Datum an, an dem er sie ausgegeben hat.
- 3.9 Thijs Standbouw B.V. haftet auf keinen Fall für Mängel an der Dienstleistung, die auf unrichtige oder unvollständige Informationen des Auftraggebers zurückzuführen sind. Der Auftraggeber haftet für den Schaden, der sich aus dem Umstand ergibt, dass die Informationen, die der Auftraggeber Thijs Standbouw B.V. zur Verfügung gestellt hat, unrichtig oder unvollständig sind. Der Auftraggeber stellt Thijs Standbouw B.V. von jeglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Benutzung der vom Auftraggeber oder in seinem Namen zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschläge und sonstigen Informationen frei.
- 3.10 Sofern die Parteien Schriftlich nichts anderes vereinbart haben, wird Arbeit zu den Sätzen ausgeführt, die bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung von Artikel 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

Artikel 4: Annullierung oder Änderung

- 4.1 Bei einer vollständigen oder teilweisen Annullierung eines Vertrages durch den Auftraggeber ist Thijs Standbouw B.V.

befugt, alle Kosten, die Thijs Standbouw B.V. bereits im Rahmen der Ausführung des Vertrages aufgewendet hat, mindestens jedoch 30% der gesamten Auftragssumme, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

- 4.2 Wenn der Vertrag auf Antrag des Auftraggebers und in wechselseitiger Rücksprache geändert wird, kann Thijs Standbouw B.V. die durch die Änderung verursachten zusätzlichen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit wird im Falle einer Änderung keinen Bestand mehr haben.
- 4.3 Thijs Standbouw B.V. kann ein Angebot oder einen Vertrag nur annullieren, wenn er die beabsichtigte Annullierung spätestens dreißig (30) Tage nach dem Datum, an dem das Angebot unterbreitet wurde, bzw. acht (8) Tage nach dem Datum des Vertragsabschlusses Schriftlich bzw. elektronisch an den Auftraggeber mitteilt.
- 4.4 Bei einer teilweisen Annullierung behält der übrige Teil des Angebots oder Vertrages seine Gültigkeit.

Artikel 5: Preise

- 5.1 Die Preise für den Auftrag entsprechen den Preisen aus dem Angebot, es sei denn, es ergeben sich nach Abschluss des Vertrages, aber vor der Ausführung des Auftrags Umstände, die zu einer Preisänderung führen.
- 5.2 Wenn nicht Schriftlich anderes angegeben wurde:
- basieren die Preise von Thijs Standbouw B.V.s auf der zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots geltenden Höhe der Einkaufspreise, Frachtkosten, Versicherungsbeiträge und sonstigen Kosten;
 - basieren die Preise von Thijs Standbouw B.V.s auf der Lieferung ab der Niederlassung, dem Lager oder einem anderen Lagerplatz von Thijs Standbouw B.V.s;
 - basieren die Preise von Thijs Standbouw B.V.s auf den zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots geltenden Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge;
 - basieren die Preise von Thijs Standbouw B.V.s auf den zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots geltenden Preisen für Roh- und Hilfsstoffe;
 - basieren die Preise von Thijs Standbouw B.V.s auf den zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots geltenden von Dritten an Thijs Standbouw B.V. in Rechnung gestellten Preisen;
 - gehen alle Kosten, die Dritte nach dem Beginn und im Rahmen des Auftrages Thijs Standbouw B.V. in Rechnung stellen, zulasten des Auftraggebers;
 - sind die Preise exklusive Mehrwertsteuer und den sodann geltenden Ein- und Ausfuhrzöllen, sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben im In- und Ausland;
 - lauten die Preise in Euro. Eventuelle Kursänderungen werden in Rechnung gestellt.
- 5.3 Wenn sich eine Änderung der Umstände oder eine Erhöhung eines oder mehrerer kostpreisbestimmender Faktoren nach der Unterbreitung des Angebots ergibt, kann Thijs Standbouw B.V. diese Änderung dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Thijs Standbouw B.V. ist hierzu ausschließlich berechtigt, wenn die Erhöhung Thijs Standbouw B.V. zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots aus plausiblen Gründen nicht bekannt sein konnte. Thijs Standbouw B.V. teilt dem Auftraggeber die Änderung des vereinbarten Preises Schriftlich unter Angabe der Mehr- oder Minderkosten mit.
- 5.4 Wenn Thijs Standbouw B.V. die vereinbarten Preise gemäß Absatz 3 dieses Artikels erhöht, kann der Auftraggeber den Vertrag innerhalb von acht (8) Tagen nach dem Datum, an dem Thijs Standbouw B.V. dies Schriftlich in einem Einschreibebrief mitgeteilt hat, ohne richterliches Eingreifen ganz oder teilweise auflösen. In diesem Fall hat Thijs Standbouw B.V. keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wenn Thijs Standbouw B.V. seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise nachgekommen ist, kann er den bereits gelieferten bzw. lieferbaren Teil separat in Rechnung stellen und ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen.
- 5.5 Bei zusammengesetzten Angeboten besteht keine Verpflichtung zur Lieferung eines Teils der gesamten Leistung zu dem im Angebot genannten Teilbetrag oder zu einem verhältnismäßigen Teil des Gesamtpreises.

Artikel 6: Kosten und Vergütungen

- 6.1 Wenn kein Vertrag zustande kommt, aber der Auftraggeber beabsichtigt, den Entwurf ganz oder teilweise in Eigenregie oder über Dritte zu nutzen, dann ist ihm das ausschließlich gestattet, wenn Thijs Standbouw B.V. dem Schriftlich zugestimmt hat und wenn der Auftraggeber die von Thijs Standbouw B.V. verlangte Vergütung gezahlt hat.

Artikel 7: Lieferung

- 7.1 Die Lieferung der zu erbringenden Leistung-en und zu liefernden Sachen beginnt zum im Angebot oder in der Auftragsbestätigung gemäß Artikel 3.4 dieser Allgemeinen Bedingungen angegebenen Zeitpunkt.
- 7.2 Die von Thijs Standbouw B.V. angegebenen Lieferfristen sind keine endgültigen Fristen. Die von Thijs Standbouw B.V. angegebenen Lieferfristen basieren auf den zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots bzw. der Schriftlichen Bestätigung gemäß Artikel 3.4 dieser Allgemeinen Bedingungen bestehenden Arbeitsumstände. Wenn ohne Verschulden von Thijs Standbouw B.V. Verzögerungen entstehen, werden die Lieferfristen nötigenfalls verlängert. Die Lieferfristen werden zudem verlängert, wenn die Verzögerung seitens von Thijs Standbouw B.V. aufgrund einer Nichterfüllung einer seiner sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen oder Mitwirkung durch den Auftraggeber.
- 7.3 Wenn die Lieferung aufgrund von Umständen, die dem Auftraggeber anzulasten sind, nicht auf vereinbarte Weise erfolgen kann, kann Thijs Standbouw B.V. dem Auftraggeber die diesbezüglichen Kosten in Rechnung stellen.

Artikel 8: Inspektion und Auftrags Erfüllung

- 8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet zu untersuchen, ob der Auftrag gemäß der Beschreibung ausgeführt wurde. Thijs Standbouw B.V. unterrichtet den Auftraggeber mündlich, Schriftlich bzw. elektronisch über den Zeitpunkt, an dem der Auftrag erwartungsgemäß fertiggestellt sein wird und die Inspektion stattfinden kann.
- 8.2 Beanstandungen müssen Thijs Standbouw B.V. unmittelbar bei der Inspektion gemeldet werden. Wenn die Beanstandung als begründet betrachtet wird, wird Thijs Standbouw B.V. innerhalb einer angemessenen Frist zur Beseitigung übergehen. Im Anschluss wird eine erneute Inspektion gemäß den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels erfolgen.
- 8.3 Der Auftrag gilt als erledigt und vom Auftraggeber angenommen, wenn der Auftraggeber es versäumt, bei der angekündigten Inspektion anwesend zu sein oder während der Inspektion Einwände vorzubringen.

Artikel 9: Eigentum

- 9.1 Sofern Schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, bleiben die im Rahmen der Ausführung des Auftrags gelieferten und/oder zur Verfügung gestellten Sachen nach Fertigstellung des Auftrags Eigentum Thijs Standbouw B.V..
- 9.2 Wenn nicht Schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Sachen auf eigene Kosten und spätestens innerhalb von zwölf (12) Stunden nach Ablauf des Live Communication Event an Thijs Standbouw B.V. zu-rück zu geben. Die Sachen müssen sich im selben Zustand befinden wie bei der Lieferung durch Thijs Standbouw B.V..
- 9.3 Wenn die Parteien vereinbart haben, dass das Eigentum an den Rahmen des Auftrags gelieferten Sachen an den Auftraggeber übertragen werden wird, erfolgt die Eigentumsübertragung zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber seinen (Zahlungs-) Verpflichtungen aus dem Vertrag vollständig nachgekommen ist und alle Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung dieses Vertrages ergeben, einschließlich der sich daraus ergebenden Schäden, Zinsen und Kosten, beglichen sind.
- 9.4 Während des in Absatz 3 dieses Artikels genannten Frist ist des dem Auftraggeber untersagt, die gelieferten Sachen zu

- veräußern, zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten, zu vermieten, zu verleihen oder auf andere Weise seinem Einfluss zu entziehen, vorbehaltlich im Rahmen seiner normalen Betriebsausübung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Sachen mit der notwendigen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von Thijs Standbouw B.V. zu bewahren. Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, die gelieferten Sachen während dieses Zeitraums ausreichend zu versichern.
- 9.5 Thijs Standbouw B.V. kann die gelieferten Sachen sofort von den Ort, an dem sie sich befinden, zurückholen (lassen), wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß Absatz 3 dieses Artikels nicht nachkommt. Der Auftraggeber wird daran nach Kräften mitwirken und ermächtigt Thijs Standbouw B.V. unwiderruflich, alle Orte, an denen sich das Eigentum von Thijs Standbouw B.V. befindet, zu betreten. Alle mit der Rückholung der Sachen verbundenen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers. Thijs Standbouw B.V. ist zudem berechtigt, eventuelle Schäden oder Wertminderungen an den Sachen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- 9.6 Wenn Dritte Ansprüche an den von Thijs Standbouw B.V. unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen erheben oder der Auftraggeber Kenntnis von der Absicht Dritter hat, Ansprüche an den vorgenannten Sachen zu erheben, wird der Auftraggeber Thijs Standbouw B.V. hierüber unverzüglich Schriftlich in Kenntnis setzen. Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, den Pfändenden oder Dritten Schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betreffenden Sachen Eigentum von Thijs Standbouw B.V. sind, und Thijs Standbouw B.V. eine Abschrift zukommen zu lassen.

Artikel 10: Rechnungstellung und Zahlung

- 10.1 Wenn Schriftlich keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Rechnungsdatum.
- 10.2 Thijs Standbouw B.V. ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung des gesamten Preises oder eines Teils davon zu verlangen. Die Zahlung dieses Vorschusses muss innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist erfolgen. Solange die erbetene Vorauszahlung nicht geleistet wurde, ist Thijs Standbouw B.V. nicht zur (weiteren) Ausführung des Vertrages verpflichtet.
- 10.3 Zahlungen erfolgen in Euro auf die von Thijs Standbouw B.V. angegebene Weise und ohne Abzug oder Verrechnung, wenn nicht eine Gegenforderung von Thijs Standbouw B.V. ausdrücklich anerkannt wird oder von einem Gericht unanfechtbar festgestellt wurde.
- 10.4 Wenn die in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannte Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt wird, befindet sich der Auftraggeber von Rechts wegen im Verzug. In diesem Fall ist das Dienstleistungsunternehmen berechtigt, seine vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Ferner ist das Dienstleistungsunternehmen berechtigt, ohne weitere Ankündigung oder Inverzugsetzung für den Zeitraum, den sich der Auftraggeber im Verzug befindet, Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat für den fälligen Betrag in Rechnung zu stellen, es sei denn, die gesetzlichen (Handels-)Zinsen sind höher; in diesem Fall gelten diese Zinsen. Ein Teilmonat gilt in diesem Zusammenhang als voller Monat.
- 10.5 Die Forderung von Thijs Standbouw B.V.s zur Zahlung durch den Auftraggeber ist unverzüglich fällig, sobald:
- die Zahlungsfrist überschritten ist;
 - der Auftraggeber insolvent erklärt wurde oder einen entsprechenden Antrag gestellt hat oder ein Zahlungsaufschub beantragt wurde;
 - der Auftraggeber (juristische Person) aufgelöst oder liquidiert wird;
 - der Auftraggeber (natürliche Person) einen Antrag auf Privatinsolvenz stellt oder unter Pflegschaft gestellt wird oder verstirbt.
- 10.6 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Thijs Standbouw B.V. infolge der Nichterfüllung seiner (Zahlungs-) Verpflichtungen durch den Auftraggeber aufwenden muss, gehen zulasten des Auftraggebers.

Artikel 11: Risiko

- 11.1 Nach der Erfüllung des Auftrags ist das Gelieferte auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Das Risiko geht wieder auf Thijs Standbouw B.V. über zum Zeitpunkt der Lieferung durch den Auftraggeber an Thijs Standbouw B.V. gemäß Artikel 9.2 dieser Allgemeinen Bedingungen.
- 11.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet Thijs Standbouw B.V. unverzüglich über jegliches Verschwinden, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung in Bezug auf die im Rahmen des Auftrags von Thijs Standbouw B.V. gelieferten Sachen in Kenntnis zu setzen und den an den Sachen entstandenen Schaden zu ersetzen, ungeachtet der Schadensursache.
- 11.3 Wenn nicht ausdrücklich Schriftlich anderes vereinbart wurde, erfolgt der Transport bei Lieferung an Thijs Standbouw B.V. gemäß Artikel 9.2 dieser Allgemeinen Bedingungen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. In diesem Fall ist die Haftung von Thijs Standbouw B.V. für eventuelle Schäden auf maximal € 100,- pro m³ beschränkt.
- 11.4 Die Sachen des Auftraggebers, die zum Gebrauch bei der Ausführung des Auftrags bestimmt sind, müssen vom Auftraggeber rechtzeitig an der Adresse von Thijs Standbouw B.V.s oder dem Ort, an dem der Auftrag durch Thijs Standbouw B.V. erfüllt werden muss, zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die Thijs Standbouw B.V. infolge der nicht, nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung der genannten Sachen erleidet, und zwar ungeachtet deren Ursache.
- 11.5 Die Sachen des Auftraggebers oder im Falle der Miete eines Dritten, die für den Gebrauch bei der Ausführung des Auftrags bestimmt sind, sowie die Sachen des Auftraggebers oder eines Dritten, die bestimmt sind, in, an, auf oder bei den gelieferten Sachen ausgestellt zu werden, werden von Thijs Standbouw B.V. nur an den Ort des Live Communication Event transportiert, wenn dies Schriftlich vereinbart wurde. Die Kosten für diesen Transport gehen, wenn nicht Schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, zulasten des Auftraggebers.
- 11.6 Der Transport der in Absatz 5 dieses Artikels genannten Sachen, einschließlich der Verladung, geht vollumfänglich auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
- 11.7 Wenn die Sachen des Auftraggebers von Thijs Standbouw B.V. zusammen mit Sachen von Thijs Standbouw B.V.s transportiert werden, haftet der Auftraggeber für alle Schäden, die an Sachen, Transportmitteln oder Personen im Dienst von Thijs Standbouw B.V.s infolge eines Mangels an den Sachen des Auftraggebers entstehen.
- 11.8 Die Aufbewahrung der in Absatz 4 und 5 dieses Artikels Sachen im Raum, in dem das Event stattfindet, geht vollumfänglich auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
- 11.9 Die Kosten des Ein- und Auspackens sowie der Montage und Demontage der in Absatz 4 und 5 dieses Artikels genannten Sachen gehen zulasten des Auftraggebers.
- 11.10 Wenn die Lagerung der vom Auftraggeber aufgrund von Artikel 9.3 dieser Allgemeinen Bedingungen in Eigentum erhaltenen Sachen bei Thijs Standbouw B.V. Bestandteil des Vertrages ist, geht die Lagerung der Sachen vollumfänglich auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Thijs Standbouw B.V. haftet nicht für Schäden infolge von Verschwinden, Diebstahl oder Beschädigung der Sachen.

Artikel 12: Haftung

- 12.1 Thijs Standbouw B.V. haftet ausschließlich für direkten Schaden, die dem Auftraggeber während oder anlässlich der Ausführung des Vertrags entstanden sind. Die gesamte Haftung des Dienstleistungsunternehmens ist maximal auf die Vergütung des Betrags des für den Vertrag ausgehandelten Preises (ohne MwSt.) beschränkt.
- 12.2 Thijs Standbouw B.V. haftet auf keinen Fall für indirekten Schaden, der dem Auftraggeber entsteht. Unter indirektem Schaden sind unter anderem, aber nicht ausschließlich Folgeschäden, Gewinnausfall, geringerer Goodwill, erlittene Verluste und entstandene Kosten sowie entgangene Aufträge und Einsparungen, Schäden durch Produktions- oder

- 12.3 Betriebsunterbrechungen oder Stillstand zu verstehen. Thijs Standbouw B.V. haftet nicht für Schäden, die von seinen Auftragnehmern und/oder bei der Ausführung des Auftrags eingeschalteten Dritten, für die er kraft Gesetz haftbar ist, verursacht werden.
- 12.4 Die in diesem Artikel aufgeführten Haftungseinschränkungen gelten nicht, wenn und sofern die Haftung Thijs Standbouw B.V. für den jeweiligen Schaden versichert ist und die Auszahlung aufgrund der jeweiligen Versicherung stattfindet. Wenn eine Eigenbeteiligung gilt, dann wird diese Eigenbeteiligung von dem Betrag abgezogen, für den das Dienstleistungsunternehmen haftet. Das Dienstleistungsunternehmen ist jedoch nicht verpflichtet, Rechte im Rahmen dieser Versicherung geltend zu machen, wenn es vom Auftraggeber haftbar gemacht wird.
- 12.5 Die Forderung auf Schadensersatz des Auftraggebers ist erst eintreibbar, wenn der Auftraggeber seinen gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Thijs Standbouw B.V. nachgekommen ist.
- 12.6 Der Auftraggeber hält Thijs Standbouw B.V. schadlos von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der von Thijs Standbouw B.V. an den Auftraggeber gelieferten Sachen, und zwar ungeachtet der Schadensursache und des Zeitpunkts, an dem der Schaden erlitten wurde.
- 12.7 Die vorstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet der zwangsrechtlichen Haftung.

Artikel 13: Schutz- und Urheberrechte

- 13.1 Wenn nicht Schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, behält sich Thijs Standbouw B.V. alle Schutz- und/ oder Urheberrechte auf seine Angebote, Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Fotos, Schablonen, Modelle und dergleichen vor, und zwar ungeachtet dessen, ob dem Auftraggeber für deren Anfertigung Kosten in Rechnung gestellt wurden. Diese Daten und Sachen dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Schriftliche Zustimmung von Thijs Standbouw B.V.s nicht vervielfältigt, kopiert, genutzt oder an Dritte gezeigt werden.
- 13.2 Der Auftraggeber wird die Schutz- und/ oder Urheberrechte von Thijs Standbouw B.V.s niemals anfechten oder bestreiten oder den Versuch unternehmen, ein oder mehrere dieser Rechte zu registrieren oder auf andere Weise zu seinen Gunsten schützen zu lassen.
- 13.3 Der Auftraggeber wird Thijs Standbouw B.V. unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn er erfährt, dass ein Dritter die Schutz- und Urheberrechte von Thijs Standbouw B.V.s (möglicherweise) verletzt.

Artikel 14: Höhere Gewalt

- 14.1 Höhere Gewalt auf Seiten Thijs Standbouw B.V. liegt vor, wenn Thijs Standbouw B.V. aufgrund von Umständen, die ohne Verschulden oder außerhalb des Risikobereichs Thijs Standbouw B.V. entstehen, daran gehindert wird, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, auch wenn diese Umstände zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags bereits vorhersehbar waren. Höhere Gewalt umfasst unter anderem Krieg/Kriegsgefahr, (Androhung von) Terrorismus, Bürgerkrieg, Aufruhr, Revolution, Konflikt, Feuer, Wasserschaden, Überschwemmung, behördliche Maßnahmen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Defekte an Maschinen und Anlagen, Streik, Werksbesetzung, Aussperrung, eingeschränkte Transportmöglichkeiten infolge von Wetterbedingungen und Verkehrsstörungen, Lieferanten und/oder Nachunternehmer Thijs Standbouw B.V., die ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, Störungen der Energieversorgung, Wasserversorgung und (Tele-)Kommunikationsdienste im Betrieb Thijs Standbouw B.V. sowie mangelhafte Erfüllung von Verpflichtungen durch den Veranstalter des Events oder durch den Betreiber des dafür vorgesehenen Ortes.
- 14.2 Sobald sich einer der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Umstände ergibt oder zu ergeben droht, wird Thijs Standbouw

- B.V. den Auftraggeber hierüber unverzüglich Schriftlich in Kenntnis setzen, unter Angabe der erwarteten Folgen des betreffenden Umstandes für die Erfüllung seiner Verpflichtungen.
- 14.3 Thijs Standbouw B.V. kann die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Falle und für die Dauer der höheren Gewalt aufschieben. Wenn der Zustand höherer Gewalt länger als zwei (2) Monate andauert und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag für Thijs Standbouw B.V. unmöglich ist, sind die Parteien befugt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass irgendeine Schadensersatzpflicht entsteht.
- 14.4 Wenn die Erfüllung des Auftrags infolge höherer Gewalt derart verzögert wird, dass die Erfüllung des Auftrags nicht vor der Eröffnung des Events möglich ist, sind die Parteien befugt, den Vertrag aufzulösen. Thijs Standbouw B.V. hat in diesem Fall Anspruch auf die aufgewendeten Kosten.
- 14.5 Wenn Thijs Standbouw B.V. bei Eintritt der höheren Gewalt seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise nachgekommen ist oder seinen Verpflichtungen nur teilweise nachkommen kann, kann er den bereits gelieferten bzw. lieferbaren Teil separat in Rechnung stellen und ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen.

Artikel 15: Rechtswahl und Gerichtsstand

- 15.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle Verträge und die sich daraus ergebenden oder damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt niederländisches Recht.
- 15.2 Gerichtsstand ist der Gerichtsbezirk, in dem Thijs Standbouw B.V. seinen Sitz hat, und alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich den dortigen Gerichten vorgetragen. Streitigkeiten zwischen zwei **Ausstellungsgesellschaften** werden vom zuständigen Gericht in dem Gerichtsbezirk behandelt, in dem die klagende Partei ihren Sitz hat.